

HÖINGER SPIELVEREIN 1924 E.V.

Der Verein für die ganze Familie



VORGABEN ZUM TRAININGS- UND SPIELBETRIEB

Wir haben die Wiederaufnahme des Trainings- und Spielbetriebes nach **Hygiene- und Infektionsschutzstandards für den Bereich Sport, CoronaSchVO NRW**, in Rücksprache mit der Gemeinde Ense umgesetzt.

Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb

1. Die Umsetzung der vorstehenden Vorgaben erfordert ein gemeinsames Zusammenwirken aller Beteiligten. Personen/Sportler, die nicht zur Einhaltung der nachfolgenden Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechtes der Zutritt verwehrt, ebenso ist Personen mit Krankheitssymptomen der Zutritt nicht gestattet.
2. Bitte beachtet die Aushänge und füllt die Listen mit euren Kontaktdaten sowie Zeiträume des Aufenthaltes unter Einholen des Einverständnisses - nach § 2 a Absatz 1 der CoronaSchVO - aus. Das Büro im Sportheim ist die zentrale Stelle, in dem alle Listen ausliegen und abgeheftet werden.
3. Im gesamten Karl-Kleine-Stadion ist das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes Pflicht. Dies gilt bei allen Bewegungen bis zu einem festen Sitz- oder Stehplatz.
4. Bei jedem Training/Spiel müssen die Anwesenheitslisten, die im Büro ausliegen, von allen Beteiligten ausgefüllt werden. Die Trainer, ggf. Betreuer, sind für die Vollständigkeit der Listen und das Abheften in den bereitgestellten Ordner im Büro, verantwortlich.
5. Beim Betreten des Vereinsgeländes bzw. der Umkleieräume hat sich jeder Sportler die Hände zu desinfizieren. Entsprechende Materialien werden vom Verein gestellt und stehen in den Umkleieräumen bereit.
6. Beim Umkleiden vor und nach dem Training/Spiel ist die Personenanzahl in den Umkleieräumen grundsätzlich unbegrenzt. Allerdings dürfen sich in den Umkleieräumen und Duschen nur so viele Spieler aufhalten, wie es die Abstandsregeln zulassen. Die Umkleieräume sind ausschließlich für das Umkleiden und ggf. Duschen zu nutzen. Hier muss besonders auf die Abstands- und Hygieneregeln geachtet werden. Wenn möglich sollten die Spieler bereits umgezogen zur Sportanlage kommen.
7. Die im Materialraum befindlichen Materialien für das Training/Spiel sind vor und nach jeder Einheit von den jeweiligen Mannschaften zu desinfizieren. Dies gilt ebenfalls für die Umkleieräume und Duschen nach jeder Nutzung. Trainingsleibchen sind nach jeder Nutzung zu waschen. Hauptverantwortlich für alle genannten Maßnahmen sind die jeweiligen Mannschaften und ihre Trainer/Betreuer.
8. Während des Spielbetriebes werden zusätzlich das Büro und die Schiedsrichterkabine genutzt. In beiden Räumen darf sich immer nur maximal **1** Person aufhalten.
9. In allen genannten Räumen hat jede Mannschaft für eine ausreichende Durchlüftung zu sorgen, d.h. Fenster öffnen oder auf Kippstellung, ggf. Türen öffnen.
10. Für Training und Spiel bringt jeder Sportler sein eigenes Getränk mit und nutzt dieses ausschließlich für sich.
11. Während des Spielbetriebes mit Besuch von Zuschauern hat der Vorstand des Vereins dafür Sorge zu tragen, dass die zulässige Zuschauerzahl nicht überschritten wird. Jeder Zuschauer ist dafür eigenverantwortlich, sich in ausreichendem Abstand zu anderen Personen auf der Sportanlage aufzuhalten und die Hygieneregeln einzuhalten. Kann der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden, besteht Maskenpflicht.
12. Alle Mannschaften, Trainer/Betreuer sowie Vorstandsmitglieder des Höinger SV sind in die gültigen Vorgaben und Verhaltensregeln unterwiesen.
13. Beauftragte zur Einhaltung der Vorgaben und Ansprechpartner für den Trainings- und Spielbetrieb sind Benjamin Granseuer, Uli Knieper und Thomas Pantel.

Hinweis: Die obenstehenden Hinweise sind ausschließlich als Empfehlungen zu verstehen. Die rechtliche Grundlage bildet die [Coronaschutzverordnung des Landes Nordrhein-Westfalen](#).